

# Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029

#### Stille Wahlen

Das Anmelde- sowie das Nachmeldeverfahren für die Gesamterneuerungswahlen wurden ordentlich veröffentlicht. Nachdem die Anzahl der Kandidierenden bei den nachfolgend aufgeführten Behörden der Anzahl zu vergebender Sitze entspricht bzw. diese unterschreitet, hat das Wahlbüro die nachfolgenden Kandidierenden am 25. August 2025 definitiv als in stiller Wahl gewählt erklärt:

## Steuerkommission (3 Mitglieder)

-	Biffi Carlo, 1959, von Breggia TI, Eigerweg 2	FDP	bisher
-	Bachmann Luzia, 1961, von Aristau AG, Gurtnellen UR,	parteilos	bisher
	Niederrohrdorf AG, Loonstrasse 17		
-	Mayerhofer René, 1961, von Eschenbach SG,	die Mitte	bisher
	Mülimattstrasse 19		

#### Steuerkommission (1 Ersatzmitglied)

- Edelbauer Marco, 1977, von Erstfeld UR, Hiltibergstrasse 26 parteilos bisher

#### Wahlbüro (2 Mitglieder)

- Edelbauer Marco, 1977, von Erstfeld UR, Hiltibergstrasse 26 parteilos bisher

## Urnenwahlen

Für die Wahl in die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (3 Sitze) haben sich innerhalb der gesetzten Anmelde- und Nachmeldefristen folgende Personen angemeldet:

-	Giger Christian, 1959, von Sevelen SG, Zentrum 4	FDP	bisher
-	Stieger-Reisinger Silvana, 1984, von Eschenbach LU	FDP	neu
	Breitacherstrasse 15		
-	Oetiker Lukas, 1961, von Oetwil a. S. ZH, Hofachstrasse 5	parteilos	neu
-	Quak Benjamin, 1975, von Niederrohrdorf AG, Gwiggweg 38	die Mitte	neu

Nebst den bereits angekündigten Gesamterneuerungswahlen für die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeammann sowie den Vizeammann findet somit am 28. September 2025 ebenfalls der 1. Wahlgang für die Mitglieder der Finanzkommission sowie für ein Mitglied des Wahlbüros statt.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

# Allfälliger 2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang für die Behörden Gemeinderat/Gemeindeammann/Vizeammann, Finanzkommission und Wahlbüro findet am Sonntag, 30. November 2025 statt.

Im 2. Wahlgang ist gemäss §32 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises (Gemeinde Niederrohrdorf) angemeldet wird.

Die Publikation, ob ein zweiter Wahlgang notwendig wird oder nicht, erfolgt am ersten Wahlsonntag, 28. September 2025, auf der Gemeindewebseite <u>www.niederrohrdorf.ch</u> sowie in der Bergpost vom 01. Oktober 2025.

Bitte beachten Sie, dass die 10-tägige Anmeldefrist für den zweiten Wahlgang direkt am 28. September 2025 zu laufen beginnt und am 08. Oktober 2025, um 12.00 Uhr endet (sofern im 1. Wahlgang nicht alle Sitze besetzt werden können). Das entsprechende Anmeldeformular wird nach Notwendigkeit auf der Webseite der Gemeinde zum Download bereitgestellt.

Niederrohrdorf, 25. August 2025 **Wahlbüro**